

mentarischen Principe zurückzukommen. Kommt dieses Princip nicht zur Geltung, so kann ich die Constitution nur als eine heillose Institution betrachten, denn sie dient dann nur dazu, daß ohnehin schon untergrabene Vertrauen des Volks zur Regierung vollends gänzlich zu Grunde zu richten. Ich werde nun im vorliegenden Falle für die Vorlage der Regierung stimmen, indem ich dagegen für andere geeignete Fälle der Volksvertretung ein um so nachdrücklicheres Festhalten an ihrem Rechte der Verneinung vorbehalte.

Regierungscommissar Dpelt: Die Regierung hat nicht besorgt, daß ihr wegen der nochmaligen Vorlegung des gegenwärtigen Gesetzentwurfs der Vorwurf gemacht werden könnte, als ob sie nur auf ihrer Meinung stehen bleiben wollte. Sie hat in den Motiven ausgesprochen, was sie dazu geführt hat. Es ist lediglich der Zweifel über den Besteuerungsmodus der Pensionaire. Es ist bei der Berathung über den Gesetzentwurf schon einmal ein solcher Zweifel erledigt worden auf dem Wege, der in solchen Fällen eingeschlagen zu werden pflegt. Es liegt nun hier ein ähnlicher Fall vor. Der Gegenstand ist in der That von so geringer Bedeutung, daß die Regierung nicht umhin konnte, das Gesetz noch einmal vorzulegen, um es wegen einer solchen kleinlichen Differenz nicht fallen zu lassen. Ich bitte, meine Herren, nur aus diesem Gesichtspunkte den Gegenstand zu betrachten, damit wir endlich zu dem Ziele, was wir gewiß Alle wünschen, gelangen.

Abg. v. Dieskau: Ich kann in den die Besteuerung der Pensionen und Wartegelder betreffenden Vorschlägen der Regierung keine gerechte oder sich auch nur der Gerechtigkeit annähernde Ausgleichung zwischen Erwerb durch Arbeiten und zwischen Erwerb durch Nichtarbeiten erkennen. Die Beweggründe, welche dem abgeänderten Gesetzentwurfe beigelegt sind, sind keine Widerlegungsgründe, sie sind nur Andeutungen, welche sich mit der Gerechtigkeit einer Regierung nicht vereinbaren lassen. Ich habe für den Tarif F., und als dieser Tarif abgeworfen worden war, für den Buhl'schen Antrag gestimmt. Ich würde, wenn der Buhl'sche Antrag nicht angenommen worden wäre, dann gegen den Kreschmarschen Antrag, den die Regierung in dem neu vorgelegten Gesetzentwurfe adoptirt hat, gestimmt haben. Ich werde daher gegen den vorgelegten abgeänderten Gesetzentwurf stimmen und glaube, hierdurch meine Abstimmung hinlänglich gerechtfertigt zu haben.

Abg. Hering: Es kommt mir nicht bei, auch nur den Versuch zu machen, irgendwie Ihre Ueberzeugungen, die wenigstens in diesem Gegenstande mehr dem Practischen zugewendet scheinen, umzuwandeln. Ich bin auch dem Practischen keineswegs abhold. Es scheint mir vielmehr bei der gegenwärtigen Sachlage Practisches dem Practischen entgegen zu stehen. Ich glaube, unsere Ehre als Volksvertreter ist auch etwas Practisches. Das Vertrauen nun, das wir dormalen im Volke genießen, ist ohnehin nicht groß. Wir haben daher um so mehr es nöthig, darauf

zu sehen, daß wir dieses Vertrauen steigern. Wenn wir aber — und dies gilt von der zweiten Kammer in ihrer großen Majorität — zweimal uns für den Tarif F. erklärt haben, wenn wir in der vereinten Sitzung mit Majorität uns für den Buhl'schen Antrag, der fast um die Hälfte vom Tarif F. abweicht, aber doch noch immer dem Principe sich nähert, das der erstere festhält, entschieden, und die Regierung legt uns nun heute aufs Neue das Alte wieder vor und setzt uns, wie bildlich gesagt wurde, die Pistole auf die Brust, so sollen wir Alles vergessen, was wir bisher gewollt und für gerecht erkannt, die ganzen Verhandlungen und Berathungen sollen vergeblich gewesen sein — die Regierung will nicht, also müssen wir nachgeben! Ich kann das mit der Ehre der Volksvertretung nicht vereinbar finden, und aus diesem Grunde muß ich, so sehr auch dieses Nein verkehrt werden wird, die Vorlage verneinen.

Abg. Rauch: Nur einige Worte zur Begründung meiner Abstimmung! Ich bin sonst nicht ein Freund von Opposition, und wenn ich auf dem Standpunkte der Opposition stehe, so müssen überwiegende Gründe dazu vorhanden sein. Dies tritt, wie mir scheint, im vorliegenden Falle ein. Es handelt sich heute um nichts mehr und nichts weniger, als daß wir den Gesamtbeschluß beider Kammern umstoßen, um nichts weniger, als daß wir unser eigenes, noch kaum acht Tage alt gewordenen Kind zu Grabe tragen. Ich glaube, wenn ein Beschluß in diesem Hause gefaßt worden ist, so ist er ein Eigenthum desselben, und dieses Eigenthum können wir nicht beliebig veräußern. Es würde dadurch ganz bestimmt das Princip der Constitution einen wesentlichen Nachtheil erleiden, schon darum, weil ich mir überhaupt die Constitution als eine Brücke denke, die von dem alten Absolutismus allmählig hinüberführen soll in das Gebiet der völligen, politischen Freiheit. Jeder Beschluß der Kammer ist ein Pfeiler, auf welchem diese Brücke ruht und fortgebaut wird. Lassen wir uns einen solchen Pfeiler wegziehen, so ist dadurch ein Stück der Brücke abgebrochen, und haben wir dies einmal, sei es aus Billigkeits- oder sonst welchen Gründen, geschehen lassen, so steht zu fürchten, daß diese Brücke nicht weiter gebaut, sondern allmählig wieder abgebrochen werde. Wohin das aber führe, brauche ich in diesem Hause nicht zu sagen. Daß schon mehrere der Beschlüsse, die von beiden Kammern gefaßt worden sind, annullirt worden, ist bekannt; ich brauche nicht auf die Schaffrath'sche Angelegenheit, nicht auf die Amnestiefrage und nicht auf den Dresdner Belagerungszustand wieder hinzuweisen. Aus dem Grunde nun, weil ich nicht gegen einen in der Kammer gefaßten Beschluß stimmen kann, muß ich mich gegen die Regierungsvorlage erklären und werde meiner früheren Abstimmung treu bleiben.

Präsident Cuno: Es haben sich drei Redner in ununterbrochener Folge gegen die Regierungsvorlage ausgesprochen und noch kein Redner hat sich angemeldet, um für den Gesetzentwurf zu sprechen.